

## Bekanntmachung

Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Zum Badeseen“ in der Gemeinde Saerbeck, hier:

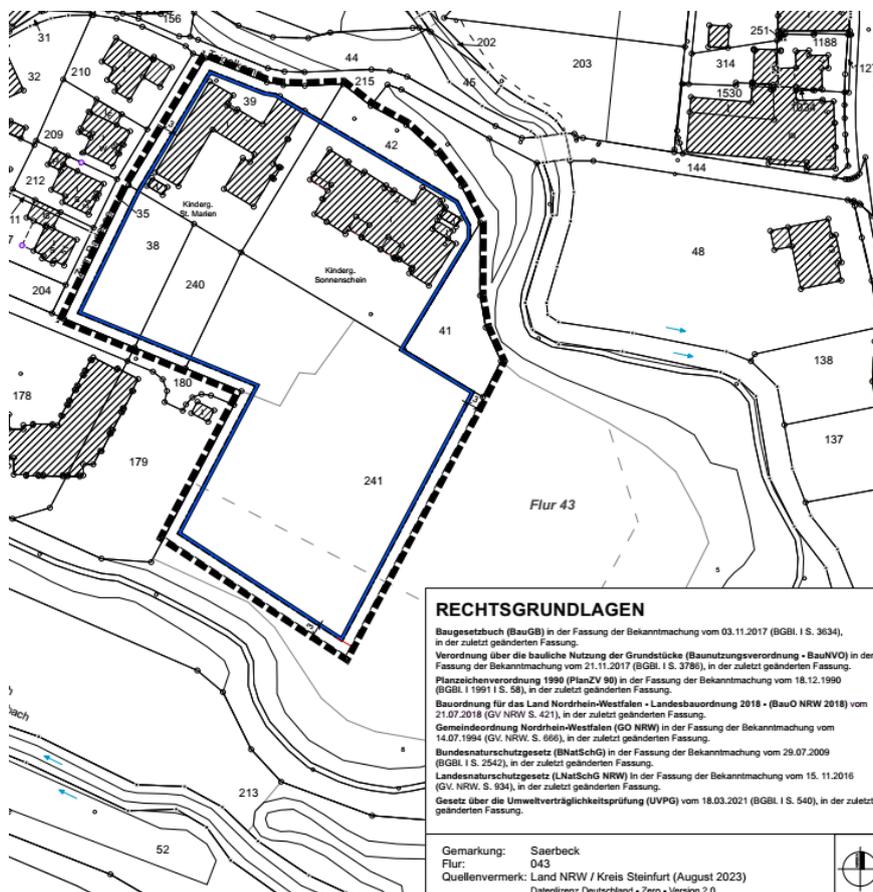
Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.07.2023 (BGBl. I S. 176) mit Wirkung vom 7.07.2023

---

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in der Sitzung am 30. März 2023 beschlossen, für eine Teilfläche eines gemeindeeigenen Grundstücks im Süden der Ortslage eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen, um an diesem Standort die Errichtung eines weiteren Kindergartens als Vorhaben gemäß § 34 Abs.1 BauGB realisieren zu können. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die Satzungsunterlagen mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 34 Abs. 5 letzter Halbsatz BauGB ein Umweltbericht nicht erforderlich und nicht Bestandteil der Begründung ist. Auch wird durch das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nicht begründet. Für den Bereich der Ergänzungssatzung ist aufgrund der beabsichtigten Bebauung ein Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten, so dass die Erstellung einer entsprechenden Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Teil der Planung ist. Auch ist die artenschutzrechtliche Vorprüfung Bestandteil der Planunterlagen. Artenschutzrechtliche Konflikte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG gegenüber der planungsrelevanten Arten Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Bluthänfling und Kammolch sind mit der Planung nicht zu prognostizieren. In Bezug auf die Fledermäuse ist von einer erheblichen Störung mit Auswirkungen auf die lokale Fledermauspopulation ebenfalls nicht auszugehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung ist nachfolgend mit einer breiten Strichlinie umrandet dargestellt:



Die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs ist Teilfläche der Flur 43, Flurstück 241 und wird begrenzt durch den Fuß- und Radweg „Zum Badensee“ bzw. die Pflege und Betreuungseinrichtung im Westen, einen kürzlich errichteten Bike-Parcours im Süden und eine Ackerfläche mit umliegendem Gehölzbestand im Norden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass die Innenbereichssatzung für den Bereich zum Badensee mit Begründung in der Zeit

**vom 12. Oktober 2023 bis einschließlich 13. November 2023**

während der Dienststunden (Montag, Dienstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 bis 12.30 und nachmittags nach Vereinbarung, Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Raum 205 und 206, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Damit Sie auch sicher informiert werden können, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit der zuständigen Abteilung des Amtes für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205, -206 oder -297 (Vermittlung 02574/89 0). Stellungnahmen können dabei auch mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Die Planunterlagen können im Offenlegungszeitraum zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter <https://www.saerbeck.de/Wirtschaft/Planen/Bauleitpläne-und-sonstige-Satzungen-im-Verfahren.htm> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf der Grundlage der Innenbereichssatzung informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zur Planung äußern. Zur Abgabe einer Erklärung bzw. Stellungnahme kann auch das Online-Formular unter vorgeanntem Link auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck benutzt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Saerbeck, 21. September 2023

Gemeinde Saerbeck  
Der Bürgermeister  
gez.  
Dr. Lehberg